

Schutzkonzept 2021/2022

«Hot Shot ARENA»

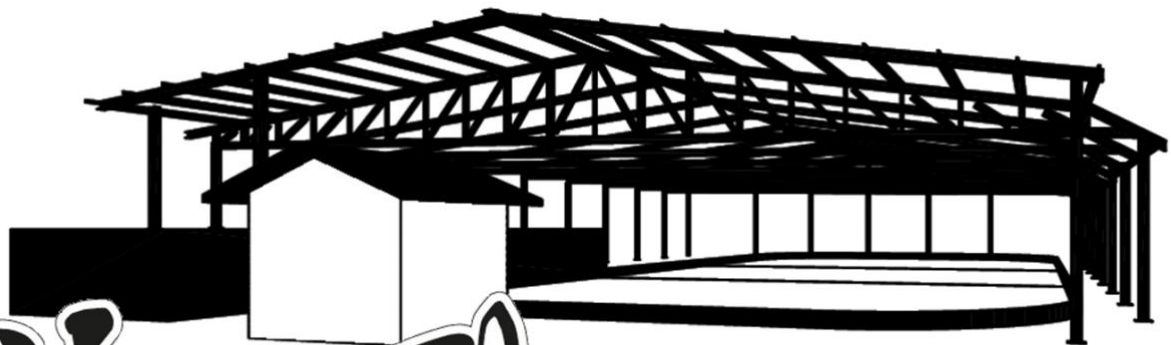
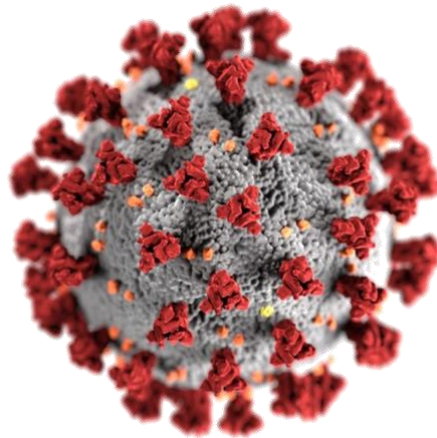
Oberlangenegg

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, der Behörden und Verbände

Konzeptverantwortung:

Stefan Rüeegg, 079 448 11 36, info@3h44ag.ch 3H44 AG, Kreuzweg 86e, 3616 Schwarzenegg

Gültig ab 17.09.2021 / Version 2.1 vom 16.09.2021



Hot Shot ARENA

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur der Hot Shot ARENA

Betreiber:
3H44 AG
Kreuzweg 86e
3616 Schwarzenegg
Oberlangenegg

Coronavirus

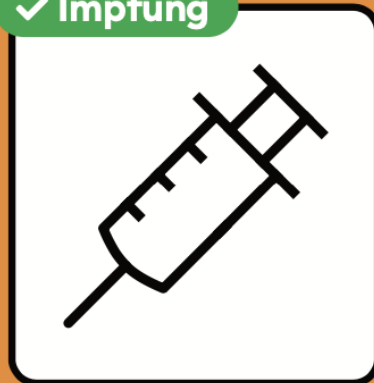
Aktualisiert am 26.6.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



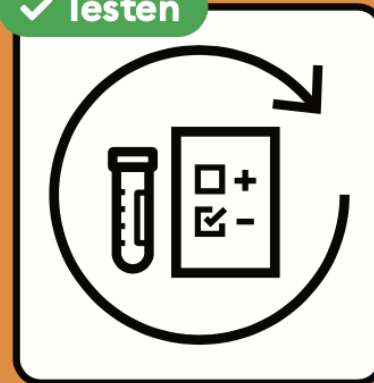
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**

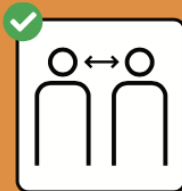


Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

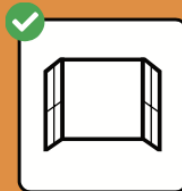
Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab **13. September** ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



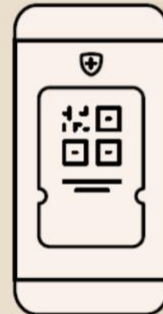
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

* **Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Hot Shot ARENA» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Eishalle und Zeitnehmer-Loge
- Polysporthalle PSH
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Materialräume
- Zuschauerbereich / Zugänge zu Tribünen
- Eingangsbereich und OG Bereich
- Besucher-Toiletten bei Garderobe 6
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die 3H44 AG höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ggf. ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 2.1 vom 14.09.2021 basiert auf den COVID-19 Verordnungen vom 08.09.2021. Die Rahmenbedingungen werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden.

Gesetzliche Grundlage: Covid-19 Verordnung vom 08. Sept. 2021.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand.
- Maximale 2/3 der Kapazität bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): max. 500 Personen
Für die Hot Shot ARENA bedeutet das 2/3 von 300 Personen: max. 200 Zuschauer
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept der Hot Shot ARENA soll den geordneten Betrieb der Eishalle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Hot Shot ARENA zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinsgarderoben, Trainingsgarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzepts (sofern notwendig).

Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und für verschiedene Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

4. Vorgaben für die Nutzung der Hot Shot ARENA (Eishalle)

Auf der Eisfläche gibt es für alle Stufen keine Einschränkungen betreffend Abstand.

Auf der Eisfläche gilt auch für die Trainer keine Maskenpflicht.

Die Schutzkonzepte sind weiterhin strikte einzuhalten.

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA ist nicht zugelassen. Das Off-Ice Training und Warmup hat auf dem dafür vorgesehenen Einlaufplatz Wolfrichti stattzufinden.
- Off-Ice Training und Warmup/Einlaufen im angrenzenden Wohnquartier oder auf dem Parkplatz des Restaurants sind zu unterlassen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet (siehe individuelles Schutzkonzept Sportvereine).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls die Anlage dieses Fassungsvermögen nicht standhalten würde.
- Die Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang (OG) betreten und verlassen.
- Besucher betreten die Anlage durch den Haupteingang (OG) und verlassen diese auch wieder durch diesen.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Eismeister oder den Betriebsleiter aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Innenräume: Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Wenn in den Garderoben der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.
- Keine Zertifikatspflicht gibt es für Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einer beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen (die dem Organisator bekannt sind) regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Vereinstrainings. Es gelten die in diesem Fall die bisherigen Schutzmassnahmen:
 - Abstandhalten ist zwischen allen Personen vor und nach dem Training sicherzustellen.
 - Maskenpflicht gilt immer dann, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
 - Wenn die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen, bestehen keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten mehr. (Polysporthalle)
- Bei Trainings von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren gibt es keine Einschränkungen bezüglich Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht. Übersteigt die gesamte Anzahl Personen die Obergrenze von 30, müssen die Leiterpersonen das Zertifikat vorweisen oder Maske tragen und Abstand halten.
- Bei gemischten Gruppen (Personen unter und über 16 Jahren) gilt ebenfalls die Obergrenze von 30 Personen, sofern es keine Zertifikatspflicht gibt.
- Vereine dürfen bei Trainings Zuschauerinnen und Zuschauer zulassen, sofern die Obergrenze von 30 Personen (Trainierende und Zuschauende) nicht überschritten wird. Ansonsten gilt die Zertifikatspflicht.
- Gilt die Zertifikatspflicht, dann sind die Vereine und Trainingsleitenden zuständig dafür, dass die Zertifikate vor jedem Training ordnungsgemäss kontrolliert werden.
- In sogenannten Mischzonen (Foyers, Garderoben, Toiletten etc.) gilt ab 12J. die Maskenpflicht. Im Idealfall sind die Mischzonen möglichst zu meiden (z.B. zu Hause umziehen).

- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn / 90 Minuten vor Matchbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainings- oder Matchende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können mit dem nötigen Abstand beschränkt genutzt werden.
- Für Trainingseinheiten im Profibereich J+S Kurse und (NLA /NLB / Fördertraining) können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- Im Garderobebereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Eismeister oder den Betriebsleiter aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Aussenanlagen

- Die Hot Shot ARENA - Oberlangenegg gilt als Aussenanlage. Die Aussenanlagen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen, ausser die teilnehmenden Personen wechseln zwischen Innen- und Aussenanlagen hin und her.
- Es bestehen keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.
- Der Zutritt zu den Garderoben und Toiletten ist ohne Zertifikatspflicht möglich, es gilt jedoch die Maskenpflicht in Innenräumen.

4.4 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen sind Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Betriebsleiter oder einen Eismeister aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.5 Gastronomie

Der Betrieb der Buvette in der Hot Shot ARENA erfolgt ausschliesslich durch das Sportrestaurant Hot Shot. Dieses ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb, ein vorschriftsgemässes aktuelles Schutzkonzept und dessen Einhaltung. Konsumation ist nur in den Restaurationsbereichen erlaubt.

4.6 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche beim an- und ausziehen der Schlittschuhe noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht auf der Ebene der Garderoben/Eisfläche und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet die Hot Shot ARENA betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind entsprechend markiert.
- Vor der Kasse ist der Abstand von 1.5m einzuhalten.
- Die Notausgänge in der Ecke N/O und Ecke S/O bleiben möglichst geschlossen.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Zuschauern und Besuchern, die nicht dem offiziellen Staff oder den spielenden / trainierenden Mannschaftskadern angehören, ist der Zutritt zur unteren Ebene (Eisfeldniveau) jederzeit verboten!
- Der Besucher-, Zuschauerraum befindet sich ausschliesslich im OG.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.

Anweisungen für die Mitarbeiter der 3H44 AG (Hot Shot ARENA):

- Das Personal der Hot Shot ARENA muss für ihre Tätigkeiten grundsätzlich keine Maske tragen.
- Für Tätigkeiten in Innenräumen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, gilt auch für das Personal Maskenpflicht.

5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung in der Hot Shot ARENA Oberlangenegg!

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 19.09.2021 via: info@3h44ag.ch _

Das Konzept wird durch die 3H44 AG nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Die 3H44 AG kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung sind in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungen, Pneus usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.
- **Sollte ein Covid-19 Fall bei einer Mannschaft/Verein auftreten, werden die ausfallenden resp. abgesagten Spiele und Trainings vollumfänglich verrechnet.**
-

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse beim Eingang mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Sportler • Eltern 	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern / Sportler • Trainer/Coaches/Lehrer usw. 	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer • Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Material: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Spieler • Organisatoren der Trainings 	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage <https://hotshotarena.ch/>
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Oberlangenegg

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 17.09.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Oberlangenegg, 16.09.2021 sign. Stefan Rüegsegger

Weitere Informationsquellen:

- [Swiss Olympic – Sport](#)
- [Übersicht Vorgaben Sportaktivitäten neu für Agentur .xlsx \(swissolympic.ch\)](#)
- [BASPO](#)